

**Von:**  
**Gesendet:**  
**An:**  
**Betreff:**

Donnerstag, 30. März 2023 11:18

Mein Zeichen: TÖB-NW-23-152083 - Stellungnahme der DB AG zum  
Bebauungsplan Nr. 305 / Quadrath-Ichendorf "Nordwestlich Zum Frenser  
Feld"

**Anlagen:** Kabelmerkblatt (892\_9122A01).pdf; 1057004866.pdf; Merkblatt erdverlegte  
Kabel.pdf; Empfangsbestätigung Kabelmerkblatt.pdf; 1057000566.pdf;  
230307\_8361\_Str2601\_A2M250.pdf; Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte [REDACTED],

wie ich Ihnen heute Morgen per E-Mail mitgeteilt hatte, übersende ich Ihnen nun unsere unterschriebene  
Gesamtstellungnahme sowie die dazugehörigen Merkblätter, Planausschnitten etc.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Baurecht I, CR.R O41



---

[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:  
<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>



[REDACTED]  
Stadt Bergheim  
Der Bürgermeister  
6-Stadtentwicklung  
6.1 - Planung und Umwelt  
[REDACTED]  
Bethlehemer Straße 9-11  
50126 Bergheim

E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
Telefon [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Zeichen: TÖB-NW-23-152083

30.03.2023

Ihr Zeichen: ohne

Ihre Nachricht vom 14.02.2023

### **Bebauungsplan Nr. 305 / Quadrath-Ichendorf "Nordwestlich Zum Frenser Feld"**

Sehr geehrte Frau [REDACTED],  
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal bitten wir die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme zu entschuldigen.

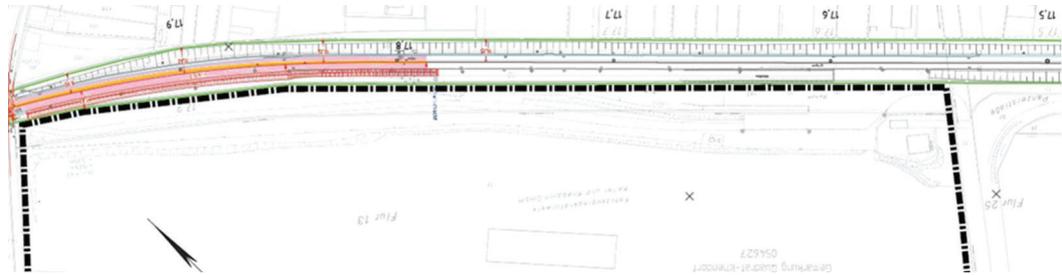
Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn die nachfolgenden Auflagen und Hinweise beachtet werden:

- Gemäß dem uns übermittelten Bebauungsplan und dem angegebenen städtebaulichen Konzept ist auf dem ausgewiesenen Plangebiet die Errichtung von einer Halle in direkter Nähe unserer DB Strecke 2601 Horrem - Bedburg, ca. Bahn-km 17,5 - 17,98 geplant. Der Bebauungsplan mit der Halle tangiert die Anlagen der DB Netz AG. Derzeit liegen auf dem angrenzenden DB-Gelände Bahnhofsgleise inklusive der technischen Einrichtungen. Zudem plant die DB Netz AG mit dem Projekt „Ergänzungspaket zum Ausbau der S11“ auf dem an das Baugrundstück anschließenden Bahngelände einen Ausbau der dortigen Eisenbahnanlagen für einen S-Bahnverkehr zur Verbesserung des SPNV/ÖPNV Angebotes mit entsprechender Taktverdichtung sowie eine Optimierung des SPNV-Angebotes in der Relation Horrem - Bedburg. Insofern ist zukünftig mit einem höheren Zugaufkommen zu rechnen. Dafür ist eine erhöhte Betriebsleistungsfähigkeit des Eisenbahngeländes erforderlich mit umfangreichen baulichen Anpassungen (Trassierung und Neubau von Gleisen, Signalen, Weichen). Die Planung sieht eine vollständige Elektrifizierung (Oberleitungsanlagen) aller Gleisanlagen mit zusätzlicher Ertüchtigung der Anlagen vor. Zu Abstandsmaßen die sich aus der Elektrifizierung ergeben, ist das Netz Köln zu kontaktieren.

...



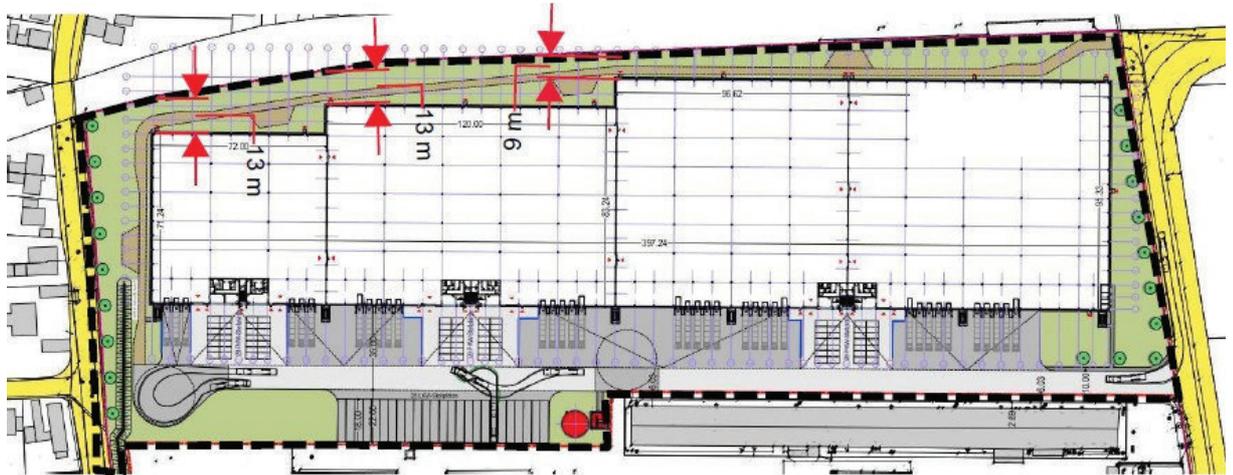


Die Umsetzung der beiden vorgenannten Vorhaben dürfen durch den geänderten Bebauungsplan nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren darf es nicht zu einer Verhinderung des Mehrverkehrs oder der dafür erforderlichen Ausbauten führen. Wir bitten daher darum, die Ausbauabsichten zum Ausbau der Erftbahn im Bebauungsplan auszuweisen.

Zum konkreten städtebaulichen Konzept mit Planung der Halle:

Gemäß städtebaulichem Konzept ist die in der Abb. 3 dargestellten Planung einer Halle geplant. Diese Halle ist 397,24 Meter lang und besitzt eine Breite von mind. 71,24 bis 95,33 Meter.

Nach grober Übertragung des Bebauungsplanes mit städtebaulichem Konzept der Halle in die Planung der DB Netz AG (Abb. Siehe oben) und der bisher in der unteren Abbildung (rote Maßangaben) festgestellten Abstände sind wir mit dem eingereichten Bebauungsplan konform.



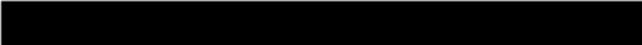
- Es ist sicherzustellen, dass sich im Notfall keine Personen unbeabsichtigt in Richtung der Gleisanlagen aufhalten/bewegen können. Im Interesse der Sicherheit der Personen auf dem Hallengelände sind dazu geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Personen nicht in den Gleisbereich/auf die Gleise gelangen können.
- Die eventuellen weiteren gültigen Abstandsflächenregelungen sind ebenfalls zu beachten. Mit den bisher eingereichten Abständen der Planung sind wir konform.

- Der Zugang der Bahnanlagen muss in Not- und Ausnahmefällen für Rettungskräfte und das Instandhaltungspersonal der Deutschen Bahn jederzeit gewährleistet sein.
- Es ist zu berücksichtigen, dass während der Bauzeit der vorgesehenen Ausbaumaßnahmen der S-Bahn eine bauzeitliche Beanspruchung von Flächen erforderlich werden kann.
- Im nordwestlichen angrenzenden Bereich der Grundstücksgrenze plant die DB Netz AG eine Entwässerungsanlage, welche dauerhaft in Anspruch genommen wird.
- Ggf. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen sind durch den Vorhabenträger des Baugebietes mit der DB Netz AG abzustimmen.
- Im oberen Grenzbereich geben wir zur Kenntnis, dass die Standsicherheit des Erdkörpers der Bahnanlagen bestehen bleiben muss und somit keine die Standsicherheit gefährdende, tiefere Abgrabungen erfolgen dürfen.
- Zwischen der Umfahrung der Halle und der Grenze ist der geplante Grünstreifen zwingend erforderlich, da dieser für Einhaltung der Standsicherheit der Bahnanlagen sinnvoll ist und ggf. für die Ausbaumaßnahmen im geringem Umfang In Anspruch genommen werden muss.
- Es ist sicherzustellen, dass durch die Umfahrung der Halle keine Fahrzeuge jeglicher Art unbeabsichtigt von der Fahrbahn abkommen und auf die Bahnanlagen gelangen können.
- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.
- Bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn (zum Beispiel Beleuchtungen von Zuwegungen, Park- / Haltezonen) ist darauf zu achten, dass Blendungen der Triebfahrzeugführer ausgeschlossen sind und Verfälschungen, Überdeckungen und Vortäuschungen von Signalbildern nicht vorkommen.
- An der Strecke 2601 befinden sich im betroffenen Bereich die Streckenfernmeldekabel F3248 und F6225. Die mitgelieferten Pläne 1057000566 und 1057004866 sind zu Änderungen 16KJ\_0002460 gesperrt, sie entsprechen wahrscheinlich nicht mehr der aktuellen Situation, da sie durch ein Projekt bzw. eine andere Maßnahme verändert werden. Die Angaben zu Anlagen der Deutschen Bahn AG erfolgen nur auf Basis der vorhandenen Lagepläne. Die Eintragungen sind zur Maßentnahme nicht geeignet.

Wir bitten Sie somit, diese Maßnahme in Ihre Entscheidungen mit einzubeziehen. Außerdem muss jederzeit mit erdverlegten Bahnhofskabeln gerechnet werden, diese sind nicht im zentralen Archiv dokumentiert.

- Sofern die Baumaßnahme die TK-Kabel/ -Anlagen berührt, ist eine örtliche Einweisung durch einen Mitarbeiter der DB Kommunikationstechnik GmbH aus unserer Sicht erforderlich. Bitte teilen Sie uns schriftlich (**mindestens 15 Arbeitstage vorher**) und **unter Angabe unserer Bearbeitungs-Nr. 2023005037** den Wunschtermin zur örtlichen Einweisung mit.

DB Kommunikationstechnik GmbH Dokuzentrum Auskünfte  
I.CVR 22

Mail: 

Die Forderungen des Kabelmerkkblattes sind strikt einzuhalten. Das Kabelmerkkblatt liegt dem Schreiben bei.

Diese Zustimmung ist für einen Zeitraum von **24 Monate** gültig und bezieht sich ausschließlich auf den angefragten Bereich.

Rechtzeitig vor Baubeginn/nach Abschluss der Planung ist es **erforderlich** eine nochmalige Abfrage zwecks Änderungen der Örtlichkeit einzuholen.

Die Ihnen überlassenen Unterlagen bleiben Eigentum der Deutschen Bahn AG und sind vertraulich. Sie dürfen weder an Dritte weitergeleitet, noch vervielfältigt werden. Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss der Arbeiten zu vernichten.

Bei Kreuzungen sind die Fernmeldekabel grundsätzlich zu unterkreuzen. TK-Anlagen der DB Netz AG dürfen nicht überbaut werden und es muss ein Abstand von 2,00 m eingehalten werden.

Wir haben diesem Schreiben einen Kanalbestandsplan der betreffenden Fläche mit dem Kenntnisstand aus der Stufe 1 des bahninternen Erfassungsprogramms 3-Stufen-Kanalprogramms (3-SKP) als pdf beigefügt.

Wichtiger Hinweis:

Wir bitten zu beachten, dass die dargestellten Kanalanlagen im Rahmen des 3-SKP ermittelt wurden. Der vorliegende Kanal-Bestandsplan stellt keinen katasterlichen Bestandsplan dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Die Planinhalte und das Layout entsprechen den speziellen Erfordernissen des 3-SKP. Ein belastbares Nachweisniveau wird erst durch die Stufe 2 (TV-Inspektion) erreicht. Erfasst wurden lediglich Kanalanlagen zur Ableitung von Misch-, Schmutz-, Regen- und Industrierwasser.

Sofern die Schachtbauwerke geöffnet werden konnten, sind die ermittelten Sohlhöhen als Stichmaße von der Deckeloberkante angegeben.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass uns der Bauantrag für die Errichtung der Halle zur Stellungnahme abschließend vorzulegen ist, damit wir mögliche Gefahren für den Eisenbahnverkehr frühzeitig erkennen und erforderliche Sicherheitsauflagen benennen können.

**Auskunft im Auftrag der Vodafone GmbH:**

Bei Anfragen auf **öffentlichem Grund** stehen seit dem 1. April 2017 die Bestandspläne der Telekommunikationsanlagen von Vodafone und Vodafone Kabel Deutschland für das gesamte Bundesgebiet gemeinsam über das Webportal „externe Webauskunft“ zur Verfügung. Anfragen per Mail werden nicht mehr beantwortet! Bitte nutzen Sie daher unseren kostenlosen Self-Service unter <https://partner.kabeldeutschland.de/webauskunft-neu/Datashop/>.

Auf dieser Seite können Sie sich in wenigen Schritten anmelden und die Daten zu Ihrem Planungsgebiet abrufen.

Für die elektronische Webauskunft beachten Sie bitte die **FAQ's**, die alle wichtigen Informationen enthält. Dieser Link befindet sich oben rechts auf der Startseite.

Die meisten Fragen, die sich während der Bedienung der elektronischen Webauskunft ergeben, sind dort erläutert.

Ist Ihr Problem auch dort nicht aufgelistet, wenden Sie sich bitte an

[REDACTED]

**Ihre Vorteile:**

- schnelle Verfügbarkeit der Planauskunft
- freie Gebietsauswahl und Anpassung der Abfrage
- **kostenfreier** Service

Bei einer Anfrage über eine längere Strecke wäre es für die Fa. Vodafone GmbH auch ggf. interessant, eine Mitverlegung zu machen. Bitte senden Sie in diesem Falle dann noch Informationen an folgende E-Mail-Adresse:

[REDACTED]

Sollten Sie bei den Bauarbeiten auf in den Plänen nicht angegebene TK-Kabel oder TK-Anlagen stoßen, informieren Sie uns bitte unverzüglich:

DB Kommunikationstechnik GmbH Dokuzentrum Auskünfte-TK  
I.CVR 22  
Hollestr. 3  
45127 Essen

E-Mail: DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

[REDACTED]

**+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++**

**\*\*\* NEU bei DB Immobilien \*\*\***

**Chatbot Petra** steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>



<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>LST-Anlagen montieren und instand halten</b>
<b>Bau von Signalkabelanlagen</b>	<b>892.9122A01</b>
<b>Kabelmerkblatt</b>	<b>Seite 1</b>

## 1 Allgemeines

- (1) Die Deutsche Bahn AG (DB Netz AG) betreibt zum Zweck ihrer Betriebsabwicklung Signal-, Fernmelde- und Starkstromkabelanlagen. Sie sind Bestandteil einer öffentlichen Zwecken dienenden Verkehrsanlage und liegen auf Bahngelände wie auch in öffentlichem oder privatem Gelände. Auch Kabel von Arcor, der Deutschen Telekom und anderer Dritter gehören zu solchen Anlagen, soweit sie sich auf bahneigenem Gelände befinden.
- (2) Bei allen Bauarbeiten am oder im Erdreich sind zur Vermeidung von Kabelschäden die nachstehenden Bestimmungen zu beachten. Bei Beschädigung von Kabeln wird die DB Netz AG den Schädiger oder sonstigen Verantwortlichen nach den vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz heranziehen und gegebenenfalls nach den § 315 ff. StGB strafrechtlich verfolgen lassen.

An dieser Stelle wird auf die besondere Sorgfaltspflicht des bauausführenden Unternehmens hingewiesen, sich mit der Kabellage **vor Beginn** der Bauarbeiten anhand der Kabellagepläne und der örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen.

## 2 Bauleitung

- (1) Der jeweils verantwortliche Leiter einer Baumaßnahme ist schriftlich zu benennen und hat vor Beginn der Bauarbeiten am oder im Erdreich - insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen - bei der örtlich zuständigen OE der DB Netz AG Auskunft darüber einzuholen, ob, wo und in welcher Tiefe an der beabsichtigten Arbeitsstelle Kabel liegen.

## 3 Kennzeichnung

- (1) Die Lage der Kabel im Erdreich kann durch ein Trassenwarnband gekennzeichnet sein. Trassenwarnbänder liegen im Regelfall ca. 30 bis 40 cm über dem Scheitel der Kabelanlage.

## 4 Kabelmerkzeichen

- (1) Kabelmerkzeichen (Steine, Kugelmarder und dgl.) sind vor dem Ausheben einzumessen. Ausgehobene Kabelmerkzeichen und abgehobene Kabelhauben sind zur Wiederverwendung seitlich zu lagern und nach Beendigung der Bauarbeiten entsprechend der ursprünglichen Lage wieder einzubauen.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>LST-Anlagen montieren und Instandhalten</b>
<b>Bau von Signalkabelanlagen Kabelmerkblatt</b>	<b>892.9122A01 Seite 2</b>

## 5 Arbeiten in der Nähe von Kabeln

- (1) Mit den Arbeiten in der Nähe von Kabeln darf das bauausführende Unternehmen erst beginnen, wenn die Kabellage zweifelsfrei feststeht. Kann die Kabellage nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist die genaue Lage mittels Suchgerät bzw. Suchschachtung zu ermitteln.
- (2) Der beabsichtigte Bereich der Erdarbeiten ist von dem bauausführenden Unternehmen exakt einzugrenzen und nicht zu verändern. Bei Ausweitung des Arbeitsbereiches ist eine erweiterte Kabelauskunft notwendig.
- (3) In der Nähe der Kabel muss mit besonderer Sorgfalt gearbeitet werden. Pickel dürfen bereits ab 30 cm Abstand vom Kabel nicht mehr eingesetzt werden; ab 10 cm Abstand dürfen keine scharfen Werkzeuge verwendet werden. Arbeiten Baumaschinen (z.B. Bagger, Radlader usw.) in einem Abstand von weniger als 5 m zu den Kabeln, so muss ständig ein Mitarbeiter des bauausführenden Unternehmens zur Einweisung des Maschinenbedieners anwesend sein.
- (4) Bei erdverlegten Kabeln ist ab 40 cm Näherung zur Kabelachse von dem bauausführenden Unternehmen mit äußerster Vorsicht und Sorgfalt vorzugehen und die örtliche Lage (horizontal, vertikal) per Suchschachtung in einem im Einzelfall gebotenen Umfang festzustellen.
- (5) Grundsätzlich ist beim Freilegen von Kabeln äußerste Vorsicht geboten, da bei Kabelbeschädigungen Lebensgefahr besteht.

## 6 Freigelegte Kabel

- (1) Freigelegte Kabel sind von dem bauausführenden Unternehmen zu sichern und durch geeignete Maßnahmen vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Ein Umlegen von freigelegten Kabeln ist nur unter Aufsicht eines Mitarbeiters der örtlich zuständigen OE der DB Netz AG oder mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der OE der DB Netz AG ohne Aufsicht zulässig.

## 7 Biegedurchmesser

- (1) Kabel dürfen nicht frei hängen. Sie sind in Abständen von höchstens 1 m zu unterfangen oder zu befestigen. Dabei muss, um unzulässige Zugbeanspruchungen auszuschließen, die Trassenlinie erhalten bleiben.
- (2) Durch starke Knick- oder Quetschungen werden Kabel unbrauchbar. Lässt sich das Biegen eines Kabels nicht vermeiden, gilt für den Biegedurchmesser der im Technischen Kennblatt genannte typenbezogene Wert. Fehlt ein solcher Wert oder ist ein Kabel nicht eindeutig zuzuordnen, darf ein Biegedurchmesser von mindestens dem zwanzigfachen Kabelaußendurchmesser nicht unterschritten werden.

## 8 Temperaturbereich

- (1) Beim Legen, Umlegen und Verschwenken von vorhandenen Kabeln sind die zulässigen Temperaturbereiche nach Tabelle 1 zu beachten. Sie sind vom Kabelaufbau, insbesondere von den Werkstoffen abhängig, und beziehen sich auf die Kabeleigentemperatur  $t_{\text{Kabel}}$  und nicht auf die Umgebungstemperatur.
- (2) Müssen Kabel bewegt werden, ohne dass der detaillierte Kabelaufbau zweifelsfrei ermittelt werden kann, so dürfen anhand der äußeren, sichtbaren Merkmale der Kabel die Temperaturbereiche nach Tabelle 2 in Anspruch genommen werden.

<b>Tabelle 1: Temperaturbereiche für Kabel mit bekanntem Kabelaufbau</b>						
Lfd. Nr.	Kabelaufbau				Temperaturbereich	
	Kabelmantel (Werkstoff)	Bewehrung	Innere Schutzhülle	äußere Schutzhülle		
1	2	3	4	5	6	
1	Blei Aluminium	vorhanden	Bänder mit Bitumen <sup>x</sup>	PE	$\pm 0 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40 \text{ °C}$	
2				PVC		
3				Jute <sup>x</sup>		
4			Bänder ohne Bitumen	PE		$-20 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$
5				PVC <sup>x</sup>		$-5 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$
6				Jute <sup>x</sup>		$\pm 0 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40 \text{ °C}$
7		-	-	PE	$-20 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$	
8		-	-	PVC <sup>x</sup>	$-5 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$	
9		-	-	-	$-20 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$	
10	PE	vorhanden	Bänder mit Bitumen <sup>x</sup>	PE	$\pm 0 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40 \text{ °C}$	
11				PVC		
12			Bänder ohne Bitumen	PE		$-20 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$
13				PVC <sup>x</sup>		$-5 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$
14		-	-	PE	$-20 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$	
15		-	-	PVC <sup>x</sup>	$-5 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$	
16	PVC	vorhanden	Bänder mit Bitumen <sup>x</sup>	PE	$\pm 0 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40 \text{ °C}$	
17				PVC		
18			Bänder ohne Bitumen	PE		$-5 \text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50 \text{ °C}$
19				PVC <sup>x</sup>		
20		-	-	PE		
21		-	-	PVC <sup>x</sup>		

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>LST-Anlagen montieren und instand halten</b>
<b>Kabelmerkblatt</b>	<b>892.9122A01 Seite 4</b>

Fortsetzung Tabelle 1:		
	Kabeltyp	Temperaturbereich
22	LWL-Kabel	$-5\text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50\text{ °C}$
23	Kabel mit Koaxial-Paaren	$-10\text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50\text{ °C}$
24	Starkstromkabel	nicht unter $+3\text{ °C}$
x ausschlaggebender Werkstoff		

Tabelle 2: Temperaturbereiche für Kabel mit unbekanntem Kabelaufbau		
Lfd. Nr.	Kabelaufbau	Temperaturbereich
1	Kabel mit Bleimantel, ohne Schutzhülle(n) über dem Mantel (Kabel mit blankem Bleimantel)	$-20\text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +50\text{ °C}$
2	Kabel mit äußerer Schutzhülle aus bitumengetränkter Jute	$\pm 0\text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40\text{ °C}$
3	Kabel mit außenliegendem Kabelmantel bzw. mit äußerer Schutzhülle aus Kunststoff (zunächst nicht identifizierbarer Art)	$\pm 0\text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40\text{ °C}$
4	alle übrigen Kabel	$\pm 0\text{ °C} \leq t_{\text{Kabel}} \leq +40\text{ °C}$

## 9 Kabelabdeckhauben

- (1) Die Kabel sind mit den abgehobenen Kabelabdeckhauben oder -platten erneut abzudecken, bzw. das aufgenommene Warnband ist wieder einzulegen. Beschädigte Kabelabdeckhauben, -platten oder Warnbänder sind durch neue zu ersetzen.
- (2) Die Platten sind auf ebenem und zuvor verdichtetem Boden aufzulegen, so dass sich darunter keine Hohlräume bilden. Ausgehobene Kabelmerkmale sind entsprechend der tatsächlichen Kabellage wieder einzusetzen und einzumessen.
- (3) Bei einer festgestellten Differenz zwischen der Kabellage und dem Kabellageplan oder bei einer Änderung des Trassenverlaufs ist die örtlich zuständige OE der DB Netz AG schriftlich zu informieren.

## 10 Fundamente, Mauern

- (1) Bei Führung durch Fundamente oder Mauern dürfen Kabel nicht eingemauert oder einbetoniert werden.
- (2) Sie sind mittels Schutzrohren, vorzugsweise aus Kunststoff, hindurchzuführen (ggf. auch Mauerdurchführungselemente).

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>LST-Anlagen montieren und instand halten</b>
<b>Kabelmerkblatt</b>	<b>892.9122A01 Seite 5</b>

- (3) Bei vorhandenen, zu überbauenden Kabeln (z. B. beim nachträglichen Setzen von Mastfundamenten) sind längsgeteilte Schutzrohre zu verwenden. Die Rohrenden sind entsprechend den örtlichen Anforderungen gas- und wasserdicht abzudichten.
- (4) Setzungen des Bauwerks müssen möglich sein, ohne dass eine Beschädigung des Kabels eintreten kann.

## **11 Verfüllen der Kabelgräben**

- (1) Beim Verfüllen des Kabelgrabens darf das Einfüllmaterial nicht auf freihängende Kabel geworfen werden.

Der Boden unterhalb der Kabelanlage ist sorgfältig zu verdichten und die Sohle des Grabens ist eben herzustellen. Die Kabelanlage muss auf steinfreiem Boden glatt aufliegen

- (2) Ferner ist zu beachten, dass das Verfüllen der Leitungszone per Hand zu erfolgen hat (Leitungszone = Grabensohle bis 10 cm über Kabel- bzw. Rohrscheitel). Der Füllboden darf im Bereich der Leitungszone eine max. Korngröße von  $\leq 2$  mm aufweisen.
- (3) Oberhalb der Leitungszone können das lagenweise Verfüllen des Grabens und das Verdichten des Verfüllmaterials mit angemessener Sorgfalt maschinell erfolgen.

## **12 Abstände zu Kabeltrassen**

- (1) Bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln ist ein so großer Abstand zu wahren und so zu arbeiten, dass Beschädigungen von vorhandenen Kabeln ausgeschlossen sind. Das Eintreiben von Pfählen, Bohrern, Dornen und anderen Gegenständen, durch die Kabel beschädigt werden könnten, ist 30 cm beiderseits der Kabel verboten, bis zu 1 m beiderseits der Kabel nur bis zu 50 cm Tiefe zulässig. Hier sind nur maximal 50 cm lange Pfähle, Bohrer und Dorne oder solche mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel zu verwenden, der von der Spitze höchstens 50 cm entfernt ist.
- (2) Ist die genaue Lage der Kabel nicht bekannt, so ist auch außerhalb der o. g. Trasse von 2,0 m Breite größte Vorsicht geboten.

## **13 Unbeabsichtigtes Freilegen von Kabeln**

- (1) Die unbeabsichtigte oder unvermutete Freilegung von Kabeln ist der örtlich zuständigen OE der DB Netz AG unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bis zum Eintreffen einer Fachkraft der für die Kabel zuständigen Stelle darf in Kabelnähe nicht weitergearbeitet werden.

<b>Bautechnik, Leit-, Signal- u. Telekommunikationstechnik</b>	<b>LST-Anlagen montieren und instand halten</b>
<b>Kabelmerkblatt</b>	<b>892.9122A01 Seite 6</b>

Übergeben durch

DB Netz AG / im Auftrag der DB Netz AG

.....  
auftraggebende OE

Sonstiges:



# Merkblatt

## Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel

### Vorwort

Bei Bauarbeiten im Erdreich stellen erdverlegte Kabel nicht nur Hindernisse dar, sondern werden oft zur Gefahr für die Beschäftigten.

Es liegt daher im gemeinsamen Interesse von Bauunternehmen, Garten- und Landschaftsgestaltern usw. (im Folgenden als „Unternehmer“ bezeichnet) sowie sämtlichen Versorgungsträgern (im Folgenden als „Betreiber“ bezeichnet) bei Bauarbeiten im Bereich von Kabeln mit größter Sorgfalt und Vorsicht vorzugehen.

Um Unfälle und Schäden zu vermeiden, sind die folgende Hinweise zu beachten.

### **1. Anwendungsbereich**

Dieses Merkblatt gilt für Arbeiten im Erdbereich, wie z.B. Aushub- Bohr- oder Rammarbeiten.

### **2. Allgemeines**

Versorgungsanlagen (Kabel, Leitungen, Rohre, etc.) sind nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch in privaten Grundstücken (z. B. Gärten, Wiesen, Felder, Wälder) verlegt.

Die Verlegetiefe von Versorgungsleitungen beträgt in der Regel 60 - 160 cm; abweichende, insbesondere geringere Tiefen (sogar 10 - 20 cm) sind aus den verschiedensten Gründen, z.B. Niveauänderung, möglich.

Vor Beginn von Erdarbeiten, hat sich der Unternehmer bei den Betreibern zu erkundigen, ob im Baustellenbereich Versorgungsleitungen vorhanden sind oder sein können. Gemeinsam mit den Betreibern sind ggf. die erforderlichen Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen festzulegen.

Erdverlegte Kabel sind als unter Spannung stehend zu betrachten, wenn nicht durch den Betreiber die Spannungsfreiheit ausdrücklich vor Ort bestätigt wird.

### **3. Maßnahmen VOT Beginn der Bauarbeiten**

Der Unternehmer hat zur Vermeidung von Unfällen und Sachschäden vor Beginn der Arbeiten zu ermitteln, ob im vorgesehenen Arbeitsbereich Anlagen vorhanden sind. (UVV „Bauarbeiten“, VBG 37, § 16 (1) und UVV „Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des „Erdbaues“ V8G 40, § 38)

Solche Anlagen im Sinne dieses Merkblattes sind erdverlegte Kabel und Leitungen einschließlich der dazugehörigen Muffen, Schutzabdeckungen, Schutzrohre usw. Dabei ist zu beachten, dass Rohre, Abdeckungen, Folien usw. nicht primär als mechanischer Schutz bei Aufgrabearbeiten dienen; ihre wesentliche Aufgabe besteht vielmehr darin, auf das Vorhandensein von Kabeln bei Tiefbauarbeiten aufmerksam zu machen. Der Unternehmer muss sich beim Betreiber erkundigen und anhand von Planunterlagen einweisen lassen über:

- die Art
- die Lage und
- den Verlauf

# Merkblatt

## Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel

der Kabel. Dies kann durch die Aushändigung von Lageplänen und in besonderen Fällen durch eine zusätzliche Abstimmung vor Ort geschehen, wobei auch die erforderlichen Schutzmaßnahmen festzulegen sind.

Für die Informationen zuständige Stellen können sein: Elektrizitäts-, Gas- und Wasser-versorgungsunternehmen, Telekommunikationsunternehmen private Betreiber von Versorgungsanlagen, zuständige Behörden (z.B. Straßenbauamt).

Nach der Einweisung sind, durch den Teilnehmer der Verlauf und möglichst die Tiefenlage des Kabels im Baubereich kenntlich zu machen. (z.B. Oberflächenmarkierung, Einmessen und Setzen von Pflöcken). Dabei ist zu beachten, dass über Kabeln keine spitzen Gegenstände in den Boden getrieben werden dürfen.

Ist die genaue Lage eines Kabels nicht bekannt, so muss sie

- durch von Hand anzulegende Suchschlitze (Suchgräben) oder
- mit Hilfe von Kabelsuchgeräten

festgestellt werden. Es ist auch auf seitlich abgehende Kabel (z. B. Hausanschlüsse) zu achten.

Ergeben sich bei der Kabelsuche Unstimmigkeiten oder Abweichungen, ist mit dem Betreiber Rücksprache zu nehmen.

Der Unternehmer darf nach Ermittlung der Kabellage mit den Bauarbeiten erst beginnen, wenn

- der Betreiber im Arbeitsbereich die Kabel spannungsfrei geschaltet hat oder, soweit Gründe gegen eine Freischaltung vorliegen.
- bei unter Spannung stehenden Kabeln, die mit dem Betreiber vereinbarten Schutzmaßnahmen (einschließlich geeigneter Arbeits- und Schutzkleidung und Verwendung sicherer Schutz- und Hilfsmittel) veranlasst und die Mitarbeiter vor Beginn der Arbeiten entsprechend unterwiesen wurden.

Über eine Abschaltung von Kabeln im Arbeitsbereich entscheidet der Betreiber.

In bestimmten Fällen kann nach Entscheidung des Betreibers auch die Anwesenheit bzw. Mitarbeit einer Fachkraft des Betreibers erforderlich sein. Die Anwesenheit eines Mitarbeiters des Betreibers an der Baustelle entbindet den Unternehmer nicht von seiner Verantwortung.

### **4. Maßnahmen zur Freilegung der Kabel**

Nur bei Kenntnis der genauen Lage des Kabels ist Maschinenaushub zulässig. Ein Abstand von 30 cm zum Kabel darf in der Regel nicht unterschritten werden. Abweichungen hiervon sind mit dem Betreiber zu vereinbaren. Eine Hilfe zur Orientierung über den Kabelverlauf sind z.B. Markierungs- oder Warnbänder, Betonplatten, Schutzabdeckungen oder Sandbettungen.

# Merkblatt

## Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel

In unmittelbarer Nähe von Kabeln dürfen nur Handarbeiten mit geeignetem (stumpfen) Werkzeugen zum vorsichtigen Freilegen der Kabel durchgeführt werden.

### **5. Maßnahmen an freigelegten Kabeln**

Grundsätzlich dürfen freigelegte Kabel in ihrer Lage nicht verändert werden. Sollte es dennoch erforderlich sein, so dürfen Lageänderungen der Kabel nur nach Rücksprache mit dem Betreiber und nur in Zusammenarbeit mit diesem vorgenommen werden.

Kabel dürfen nicht als Standplatz oder Aufstiegshilfe benutzt oder anderweitig mechanischen Beanspruchungen ausgesetzt werden.

Freigelegte Kabel sind nach Anweisung des Betreibers durch Abstützen, Unterbauen, Aufhängen, Umlegen auf Konsolen, provisorische Abdeckung mit Bohlen, etc. zu sichern.

Die Kabel sind so aufzuhängen, dass deren Mantel nicht beschädigt wird. Falls Kabel beschädigt wurden, ist - auch bei zunächst geringfügig erscheinender Beschädigung - sofort der Bereich abzusperren und der Betreiber zu informieren.

Arbeiten an Kabeln (z.B. Aufnehmen, Umlegen, Hochhängen), deren Spannungsfreiheit nicht ausdrücklich vom Betreiber bestätigt wurde, dürfen -außer- vom Betreiber selbst nur von Personen durchgeführt werden, die

- für solche Tätigkeiten unterwiesen und qualifiziert sind.
- die Weisung des Betreibers kennen und
- die festgelegte Schutzausrüstung benützen.

### **6. Unvermutetes Antreffen von erdverlegten Kabeln**

Bei unvermutetem Antreffen erdverlegter Kabel sind die Bauarbeiten sofort zu unterbrechen, die Stelle ist deutlich zu markieren und zu sichern.

Der Betreiber ist unverzüglich von Aufsichtführenden zu verständigen.

Die weiteren Erd- und Bauarbeiten dürfen nur nach Weisung des Betreibers und gemäß Abschnitt 5 durchgeführt werden.

### **7. Maßnahmen für das Wiederverlegen der Kabel**

Wenn freigelegte Kabel wieder verlegt werden, sind die Anweisungen des Betreibers zu beachten. Schutz- und Warneinrichtungen, z.B. Warnbänder, Abdeckplatten, sind wieder einzubauen.

### **Vorschriften und Normen:**

1. Unfallverhütungsvorschriften
  - Allgemeine Vorschriften (VUG 1)
  - Elektrische Anlagen und Betriebsmittel (VBG 4)
  - Bauarbeiten (VUG 37)
  - Bagger, Lader, Planiergeräte, Schürfgeräte und Spezialmaschinen des Erdbaus. (Erdbaumaschinen (VBG 4.0))
2. Merkblätter und Kabelschutzanweisungen der Elektrizitäts- Versorgungsunternehmen

An  
DB Kommunikationstechnik GmbH  
Dokuzentrum Auskünfte  
Abteilung I.CVR 22  
Hollestrasse 3  
45127 Essen

Oder per E-Mail: DB.KT.Trassenauskunft-TK@deutschebahn.com

## Empfangsbestätigung zum Kabelmerkblatt

DBKT-Bearbeitungs-Nr.: 2023005037 (IAN)

Ausgehändigt wurde:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelmerkblatt DBAG 892\_9122A01
- Empfangsbescheinigung/Verpflichtungserklärung 892.9122V01
- Merkblatt „Erdarbeiten in der Nähe erdverlegter Kabel“

---

### Verpflichtungserklärung

Wir bestätigen, die oben aufgeführten Merkblätter im Rahmen der DBKT-Betreiberauskunft erhalten zu haben und verpflichten uns gegenüber den durch DB Kommunikationstechnik GmbH vertretenen Eigentümern, die darin geforderten Schutzmaßnahmen einzuhalten.

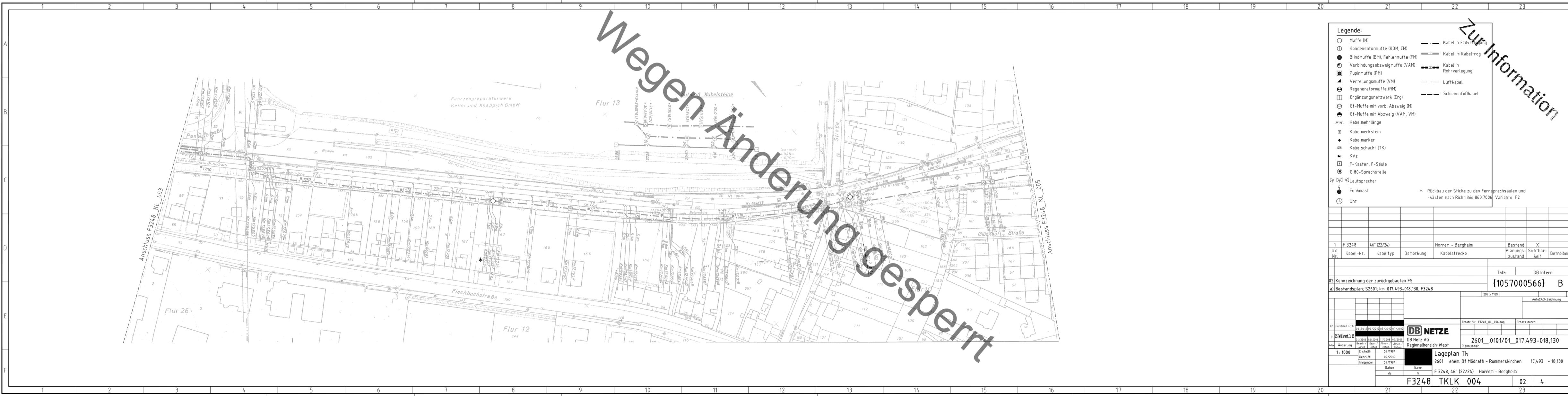
Für Schäden, die durch Nichtbeachtung der im Kabelmerkblatt enthaltenen Pflichten entstehen, kommen wir in vollem Umfang auf.

Wir sind uns bewusst, dass vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Kabeln Strafverfolgung nach § 315 ff. StGB nach sich ziehen kann.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Name)

.....  
(Firma - Stempel und Unterschrift)



**Legende:**

- Muffe (M)
- ⊕ Kondensatormuffe (KOM, CM)
- Blindmuffe (BM), Fehlermuffe (FM)
- ⊙ Verbindungsabzweigmuffe (VAM)
- ⊠ Pupinmuffe (PM)
- ▲ Verteilungsmuffe (VM)
- ⊙ Regeneratormuffe (RM)
- ⊠ Ergänzungsnetzwerk (Erg)
- ⊕ Gf-Muffe mit vorb. Abzweig (M)
- ⊙ Gf-Muffe mit Abzweig (VAM, VM)
- ⊠ Kabelmehrlänge
- ⊠ Kabelmerkstein
- ◆ Kabelmarker
- ⊠ Kabelschacht (TK)
- ⊠ KVZ
- ⊠ F-Kasten, F-Säule
- ⊠ G 80-Sprechstelle
- ⊠ Laufsprecher
- Funkmast
- ⊠ Uhr
- Kabel in Erdverlebung
- Kabel im Kabeltrog
- Kabel in Rohrverlegung
- Luftkabel
- Schienenfußkabel

\* Rückbau der Stiche zu den Fernsprechsäulen und -kästen nach Richtlinie 860.7006 Variante F2

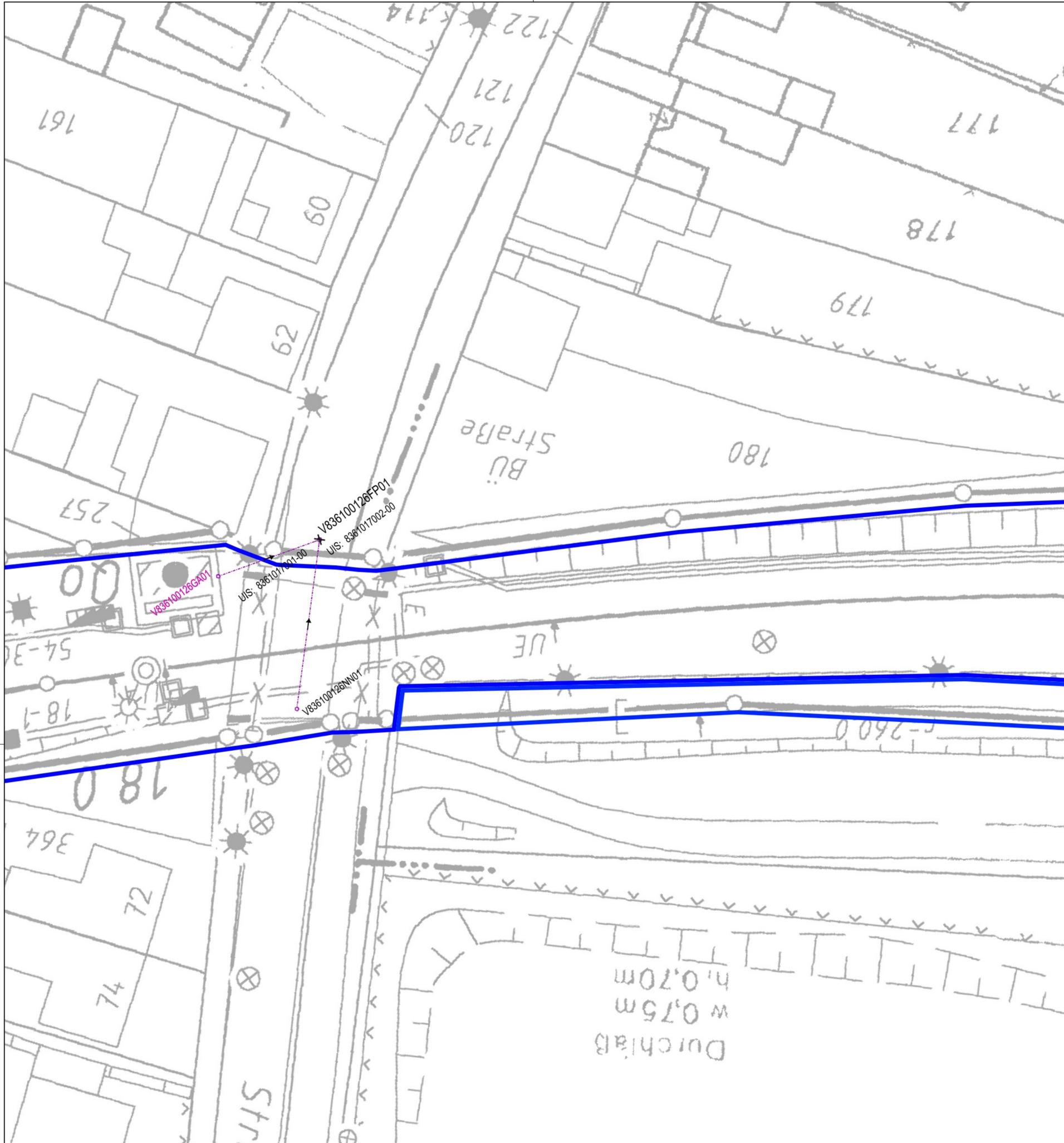
1	F 3248	46" (22/24)		Horrem - Bergheim	Bestand	X
lfd Nr.	Kabel-Nr.	Kabeltyp	Bemerkung	Kabelstrecke	Planungs-zustand	Sichtbar-keit

02	Kennzeichnung der zurückgebauten FS	TKLk	DB Intern
a)	Bestandsplan; S2601; km: 017,493-018,130; F3248	{1057000566}	B

02	Rückbau FS/FR	06.2012/05/2012/05/2012/07/2012	Ersatz für: F3248_KL_004.dwg	Ersatz durch:
----	---------------	---------------------------------	------------------------------	---------------

11	ESTW Entw. 3 BS	04/2006	06/2006	11/2009	09/2009	DB NETZE	2601_0101/01_017,493-018,130
Index	Änderung	Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	04/1984	02/2010	04/1984

1: 1000	Erstellt:	04/1984	Lageplan Tk	
	Geprüft:	02/2010	2601 ehem. Bf Mödrath - Rommerskirchen	17,493 - 18,130
	Freigegeben:	04/1984	F 3248, 46" (22/24) Horrem - Bergheim	
	Name			
	de	m		
			F3248 TKLK 004	02 4



Legende - Kanalbetriebsmittel -

- Maßstababhängige Abweichungen möglich! -

- Haltung**
- Haltungsaachse
  - Haltungsröhrenwandung
- Anschlusseleitung**
- Anschlusseleitung
- Haltungs- Anschlusseleitungstexte**
- Fließrichtung
  - DN 300 Nennweite in mm
  - STZ Material
  - 0.500 % Gefälle
  - 25.00 m Länge
  - 261.17 Rohrsohle Zu-Ablauf (DHHN 92)
- Bauwerk: fiktiver Schacht**
- Grundrissform variabel! -
- Schacht, Sonderbauwerk und Revisionschacht
  - Deckel, rund
  - Deckel, quadratisch
  - Mittelpunkt
  - D 261.60 m Deckelhöhe (DHHN 92)
  - S 259.62 m Sohlhöhe (DHHN 92)
  - Fiktiver Schacht
- Stützen Abzweig**
- Stützen-Abzweig, links
  - Stützen-Abzweig, rechts
  - Stützen-Abzweig, oben/unten (Schachtstützen)
- Abwasseranfallstelle/Schadstofffeinleitung**
- Fläche Schadstofffeinleitung
  - Abwasseranfallstelle
  - Schadstofffeinleitung
- Abwasserart**
- Industriell/Gewerblich
  - Schmutzwasser
  - Mischwasser
  - Regenwasser
  - Gleisenwasserung
  - Tunnel- Brückenentwässerung
  - Revision
- Baustatus**
- stillgelegt
  - geplant
  - im Bau

Legende - filmas-Daten -

- Netz
- DB Netz (Immobilien)
- Holding
- Station und Service
- Railion
- Regio
- Fernverkehr
- DB Fahrzeugstandhaltung
- DB Energie
- Usedomer Bäderbahn
- arealis
- BEV
- Fremd
- DB System

Hinweis:  
Keine vermessungstechnische Aufnahme der Kanalanlagen  
Genaue Lage vor Ort prüfen  
Keine Gewähr für die Richtigkeit aller Einzelheiten



<b>Auftraggeber:</b> Deutsche Bahn AG DB Immobilien, CR.R O112 Region West			<b>Projekt:</b> 3SKP Stufe 1
<b>Standort / Teilstandort:</b> 8361 Quadrath-Ichendorf "Nordwestlich Zum Frenser Feld"			<b>Titel:</b> TOEB-NW-23-152083 Lageplan Bestand
<b>Planersteller:</b> Deutsche Bahn AG Kanalmanagement Freiheit 3 45127 Essen	<b>Bearbeiter:</b> gez. 07.03.2023 gepr. 07.03.2023	<b>Str. 2601, km 17,5 - 17,98</b>	
<b>Datenquelle:</b> Kanal: UIS-Kanalkataster; IVL-Plan: © DB Netz AG; DB-GIS Bahn Geodaten; BE-Daten: filmas; Schutzregion: Behörden; TK 25: © bkg		<b>Maßstab:</b> 1:250 <b>Zeichnungs-Nr:</b> 1 - 1 <b>Planformat:</b> 594 mm * 420 mm, DIN A2 quer	<b>Anlage:</b>